



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-2/2103 I  
03.02.2017

Unser Zeichen  
IC5-0010-387

München  
26.04.2017

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. (FH) M. A. Inge Aures vom 02.02.2017 betreffend Personalsituation der Polizeiinspektionen in Oberbayern, Oberfranken, Unterfranken, Schwaben, Oberpfalz, Niederbayern und Mittelfranken – aktualisiert für das Jahr 2016**

Anlagen

1. Übersicht der Personalstärken der Polizeidienststellen in Bayern
2. Übersicht der Mehrarbeit der Polizeidienststellen in Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die als Anlagen beigefügten Aufstellungen enthalten jeweils eine Darstellung aller Dienststellen der Bayer. Polizei. Bei den jeweiligen Dienststellen Polizeipräsidium ist zu berücksichtigen, dass in diesen auch Organisationseinheiten (z. B. Einsatzzentralen, Pressestellen bei den Präsidialbüros, SG V 3 (Informations- und Kommunikationstechnik) bei den PP Mittelfranken und München, SG ET (Einsatztechnik) angegliedert sind, welche schwerpunktmäßig operativ tätig sind und damit Linienaufgaben erfüllen bzw. die Basisdienststellen unmittelbar unterstützen. Diese Organisationseinheiten sind aufbauorganisatorisch bei den Dienststellen Polizeipräsidium ausgebracht, um personelle Synergien zu nutzen und von kurzen

Kommunikationswegen innerhalb des Stabes zu profitieren. Die Einsatzzentralen haben einen Rund-um-die-Uhr-Schichtbetrieb zu gewährleisten und sind im Verhältnis zu den (Gesamt-)Personalstärken der Dienststellen Polizeipräsidium mit einem großen Personalkörper ausgestattet.

zu 1.a.

*Wie ist die derzeitige jeweilige personelle Soll- und Iststärke aller regionalen Polizeiinspektionen (bitte aufgeteilt nach Landkreisen und Polizeiinspektionen) und*

zu 1.b.

*im Vergleich zu den Vorjahren 2011 – 2015?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 1.a. und 1.b. zusammenhängend beantwortet.

Der Anlage ist eine Aufstellung der angefragten Daten zur Soll- und Iststärke der Polizeiinspektionen in Bayern zu entnehmen. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2011 liegen aufgrund der Aussonderungsfristen (Aufbewahrungszeit: fünf Jahre) nicht mehr vor.

Bei den Sollstellen der Dienststellen in den Flächenpräsidien sind insbesondere auch die Stellen der Beamten der Operativen Ergänzungsdienste (u. a. Einsatzzüge und Zivile Einsatzgruppen) enthalten, die im gesamten Bereich des Polizeipräsidioms eingesetzt werden. Gleiches gilt für das Polizeipräsidium Mittelfranken, da die dortigen Einsatzeinheiten ebenfalls nur zum Teil etatisiert sind. Weitere Faktoren, wie der Erholungsurlaub, Krankheitstage, Fortbildungsmaßnahmen sowie die Abwesenheiten im Rahmen des Studiums für die nächsthöhere Qualifikationsebene sind ebenfalls in den Sollstärken der Dienststellen berücksichtigt. Die Sollstärke einer Dienststelle dient folglich unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren als Planungsgröße für die personelle Ausstattung.

Operative Ergänzungsdienste (OED), Technische Ergänzungsdienste (TED) und vergleichbare Organisationseinheiten verfügen über keine eigenen Sollstellen.

Unter **Iststärke** versteht man dagegen die tatsächlich zu einer Dienststelle versetzten oder umgesetzten Beamtinnen und Beamten.

zu 2.a.

*Wie ist die derzeitige bzw. zuletzt festgestellte jeweilige verfügbare Personalstärke aller regionalen Polizeiinspektionen (bitte aufgeteilt nach Landkreisen und Polizeiinspektionen) und*

zu 2.b.

*im Vergleich zu den Vorjahren 2011 – 2015?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 2.a. und 2.b. zusammenhängend beantwortet.

Die **Verfügbare Personalstärke (VPS)** wird aus der teilzeitbereinigten Iststärke (Iststärke unter Berücksichtigung der Arbeitszeitanteile der Beamtinnen und Beamten) abzüglich Abwesenheiten (z. B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten oder zum Studium für die nächsthöhere Qualifikationsebene, Mutterschutz mit Elternzeit, Sonderurlaub, langfristigen Erkrankungen oder Freistellungen) zuzüglich verfügbarer Zuordnungen berechnet. Als langfristige Erkrankungen in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Wochen. Nachdem die VPS im Zusammenhang mit einer punktuellen Erhebung der verfügbaren Beamten zu einem bestimmten Stichtag aufgrund o. g. Aspekte nicht unerheblichen Schwankungen unterliegt, wurde der durchschnittliche Wert der jeweiligen VPS für das zweite Halbjahr 2016 angegeben.

Eine Differenz zwischen Sollstärke und VPS entsteht durch o. g. Abwesenheiten. Ein Rückschluss, dass eine Differenz zwischen der Sollstärke und der VPS gleichbedeutend mit unbesetzten Stellen bei den Polizeidienststellen ist, ist daher unzutreffend, da das Personal zum Erhebungszeitpunkt aus den genannten Gründen lediglich nicht auf der Stammdienststelle einsetzbar war.

Eine standardisierte Übermittlung der VPS an das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) erfolgte erstmalig ab dem zweiten Halbjahr 2015. Zuvor erfolgte eine Übermittlung lediglich im Einzelfall für bestimmte Dienststellen.

Der Anlage ist eine Aufstellung der angefragten und zur Verfügung stehenden Daten zur verfügbaren Personalstärke der Polizeiinspektionen in Bayern zu entnehmen.

Um die Frage 2.b. im vollen Umfang beantworten zu können, müsste jede betroffene Dienststelle in der Bayer. Polizei die täglichen Dienstnachweise für die Jahre 2012 bis 2014 manuell auswerten, was einen immensen, unvermeidbaren personellen und zeitlichen Aufwand bedeuten würde. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2011 liegen aufgrund der Aussonderungsfristen (Aufbewahrungszeit: fünf Jahre) nicht mehr vor. Im Fazit ist festzustellen, dass eine weitergehende Beantwortung der Fragenkomplexe in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit aus personellen und tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

zu 3.a.

*Wie viele Überstunden sind bei den regionalen Polizeiinspektionen im Jahr 2016 jeweils angefallen,*

zu 3.b.

*wie hoch war die durchschnittliche Überstundenbelastung pro Polizeibeamtin und Polizeibeamten und*

zu 3.c.

*wie sieht der Vergleich bei den Überstunden in den regionalen Polizeiinspektionen und bei der durchschnittlichen Überstundenbelastung pro Beamten im Vergleich zu den Vorjahren 2011 – 2015 aus?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen 3.a., 3.b und 3.c. zusammenhängend beantwortet.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr erhebt jährlich zum festgelegten Stichtag 30. November den Mehrarbeitsstundenbestand für alle Beamtinnen und Beamten der Bayer. Polizei.

Die Mehrarbeit von Dienststellen nachgeordneter Organisationseinheiten (Stationen, Wachen etc.) wird nicht einzelnen erfasst, sondern ist in der Gesamtzahl der jeweilig übergeordneten Dienststellen enthalten.

Der Anlage ist eine Aufstellung der angefragten Daten zur Mehrarbeit bei der Bayer. Polizei zu entnehmen. Die Darstellung der Mehrarbeit pro Polizeibeamten bezieht sich auf die Ist-Stärke zum jeweiligen Zeitpunkt. Die Aufzeichnungen für das Jahr 2011 liegen aufgrund der Aussonderungsfristen (Aufbewahrungszeit: fünf Jahre) nicht mehr vor.

zu 4.

*Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in der jeweiligen Region werden in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand gehen (Angaben bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Polizeiinspektionen)?*

Nachfolgend dargestellt wird eine Prognose der gesetzlichen Ruhestände der Beamten im Zeitraum 2017 bis 2021 für die Bayerische Polizei (Auswertung anhand der gesetzlichen Altersgrenze).

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Ruhestandseintritte	781	1.012	980	831	814

Die Zahlen können sich durch vorzeitige Ruhestände bzw. Austritte und Dienstzeitverlängerungen verändern. Eine sichere Prognose, wie viele Beamte zusätzlich nicht mit dem gesetzlichen Ruhestandsalter in den Ruhestand versetzt werden, ist durch das geänderte Antragsverhalten der Beamten (Ruhestand mit 60 Jahren) mit der schrittweisen Anhebung der Altersgrenze nicht mehr möglich. Die aufgeschlüsselten Daten werden für diesen Turnus nur bayernweit erhoben, da eine langfristige Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten (Verband, Dienststelle) durch eine Vielzahl an Versetzungen in andere Polizeipräsidien nicht belastbar ist. Eine kleinteilige Aufschlüsselung nach Landkreisen wird zudem vom EDV-System nicht unterstützt.

zu 5.a.

*Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Personalplanung in Bayern und der jeweiligen Region ein?*

Der Stellenbestand der Bayerischen Polizei hat sich bereits in den vergangenen zehn Jahren um rund zehn Prozent erhöht. Mit dem Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“ von Juli 2016 hat die Staatsregierung beschlossen, 2017 bis 2020 jedes Jahr nochmals zusätzlich 500 Stellen bei der Polizei zu schaffen – 2.000 Stellen für spürbar mehr Präsenz und Sicherheit. Der Doppelhaushalt 2017/2018 setzt den ersten Teil dieses Pakets um. Mit 41.969 Stellen im Haushaltsjahr 2017 hat die Bayer. Polizei den bislang höchsten Personalstand ihrer Geschichte erreicht.

Bis zum Jahr 2025 ist die Einstellung von etwa 11.000 Polizistinnen und Polizisten bei der Bayerischen Polizei vorgesehen. Allein in diesem Jahr sind rund 1.500 Einstellungen geplant.

Im vergangenen Jahr haben 1.160 Beamtinnen und Beamte nach ihrer Ausbildung den Dienst bei den Polizeidienststellen in Bayern begonnen. Im März 2017 konnten den bayerischen Polizeidienststellen bereits insgesamt 565 Polizistinnen und Polizisten zugeteilt werden. Insgesamt ist in diesem Jahr mit rund 1.200 neu ausgebildeten Polizisten für die Bayerische Polizei zu rechnen, während voraussichtlich 1.100 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand gehen werden. Beide Zahlen können sich aufgrund diverser Umstände (Prüfungswiederholer, neue Anträge auf vorzeitigen Ruhestand, Dienstzeitverlängerungen) verändern.

zu 5.b.

*An welchen Polizeiinspektionen sollen Stellen neu geschaffen oder von anderen Dienststellen versetzt werden (Angaben bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Polizeiinspektionen)?*

zu 5.c.

*An welchen Polizeiinspektionen sollen Stellen abgebaut bzw. zu anderen Dienststellen versetzt werden (Angaben bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Polizeiinspektionen)?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5. b. und 5. c. zusammenhängend beantwortet.

Unter Bezugnahme auf die Beantwortung der gleichlautenden Schriftlichen Anfrage, LT-Drs. 17/10687 vom 18. Mai 2016 darf zunächst nochmals darauf hingewiesen werden, dass es die Führungsaufgabe der Polizeipräsidien ist, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert sowie gegebenenfalls auch aufbauorganisatorisch zu reagieren. Hierdurch ist bei der Bayerischen Polizei sichergestellt, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen bestmöglich an neue Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen. Ziel dieser Maßnahmen war und ist es insbesondere, das zur Verfügung stehende Personal möglichst effektiv und effizient, sowie gleichzeitig bürgernah einzusetzen. Ein aktuelles Beispiel ist die Integration der Polizeiinspektion Selb in die Polizeiinspektion Marktredwitz mit nachgeordneter Polizeiwache in Selb und gleichzeitiger Schaffung einer leistungsstarken Polizeiinspektion Fahndung Selb im Oktober 2016. Neben den hierfür notwendigen internen Sollstellenverlagerungen wurde bestimmt, dem Polizeipräsidium Oberfranken zur Verstärkung der Polizeiinspektion Fahndung Selb je 5 Sollstellen in den Jahren 2017 und 2018 zuzuweisen.

Der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt und der Polizeiinspektion Ingolstadt wurden je 20 Sollstellen zum 1. April 2017 im Zusammenhang mit den zusätzlichen Belastungen der dortigen Aufenthalts- und Rückführungseinrichtungen zugewiesen.

Das Sicherheitskonzept „Sicherheit durch Stärke“ der Staatsregierung sieht von 2017 bis 2020 jedes Jahr zusätzlich 500 Stellen für die Bayerische Polizei vor. Der im Dezember vom Bayerischen Landtag verabschiedete Doppelhaushalt 2017/2018 setzt den ersten Teil dieses Pakets um. Für 1.000 dieser Stellen ist noch das Gesetzgebungsverfahren für den Doppelhaushalt 2019/2020 abzuwarten.

Zur Verteilung dieser zusätzlichen Stellen wird zunächst unter Einbeziehung aller Verbände der Bayerischen Polizei ein abgestimmtes Konzept zur belastungsorientierten Verteilung erarbeitet. Abweichend hiervon werden 189 Sollstellen für Spezialfunktionen (Beamte für den technischen Computer- und Internetkriminaldienst, hauptamtliche IT-Sicherheitsbeauftragte etc.) bereits zum 1. März und 1. September 2017 für kriminalpolizeiliche Dienststellen und Organisationseinheiten mit IuK-Aufgaben zugewiesen.

Auf den über das Haushaltsgesetz 2017/2018 vom Bayerischen Landtag bewilligten zusätzlichen Stellen werden jetzt Polizeibeamtinnen und -beamte eingestellt. Diese stehen allerdings erst nach Abschluss ihrer Ausbildung und der Verwendung in den Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei nach 4 Jahren den Basisdienststellen zur Verfügung. Eine vorherige Zuweisung der Sollstellen an die Basisdienststellen ist vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen.

Im Übrigen dürfen wir auf die eingangs genannte und mit Schreiben vom 21. März 2016 beantwortete Schriftliche Anfrage verweisen. In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Evaluation der Grenzreform beim Polizeipräsidium Niederbayern zum 01.01.2016 erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär